Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 25, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,960
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 87. Sonnabend den 28. März 1885. 79. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 29. März,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Grundstücks-Versteigerung.

Die der Stadtgemeinde letztwillig hinterlassenen **beiden Haus- und Gartengrundstücke**

Löhr's Platz Nr. 2/1361 B, Fol. 1273 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig, und

Nordstraße Nr. 5/1345 B, Fol. 1268 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig,

sollen in Gemäßheit testamentarischer Bestimmung und zwar

zusammen als ein Ganzes
Freitag den 17. April dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr,
im Saale der Alten Waage, Katharinenstraße Nr. 29, II. Etage, **zum Verkaufe versteigert** werden.

Der Versteigerungstermin wird punctlich zur angegebenen Stunde eröffnet und die Versteigerung selbst geschlossen werden, wenn nach dreimaligem Ausrufe kein weiteres Gebot mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen liegen auf dem Rathhausflure, I. Etage, zur Einsichtnahme aus und werden Abschriften davon auf Verlangen gegen Bezahlung der Schreibgebühr abgegeben.

Wegen Besichtigung der Grundstücke wolle man sich an den Hausmann, Löhr's Platz Nr. 2, im linken Seitengebäude 1. Stock, wenden.

Leipzig, den 24. März 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Cerutti.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr sollen am Rabensteinplatz und der Dresdner Straße eine größere Anzahl rüsterner und ahorner Stämme, sowie Reisigbaufen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.

Leipzig, am 24. März 1885.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Montag, den 30. März a. c.
Vormittags von 9 Uhr an
eine Partie getragener Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 23. März 1885.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

In einer hier anhängigen Nachlaßsache sind der Handarbeiter **Friedrich Wilhelm Fischer** aus **Thonberg,** 33 Jahre alt, und der Fleischer **Karl Gustav Fischer,** ebendaher, 29 Jahre alt, miterbberechtigt. Dieselben werden, da ihre Wohnung bisher nicht zu ermitteln gewesen, hierdurch aufgefordert, sich zur Wahrung ihrer Rechte bei dem unterzeichneten Amtsgerichte, Abtheilung V, Section 3, unverzüglich zu melden.

Leipzig, den 25. März 1885.

Das Königliche Amtsgericht.
Schenkel, A.-R. Schm.

Bekanntmachung.

Bei dem unterzeichneten Gemeinderathe ist eine mit 725 ℳ Gehalt, 80 ℳ Bekleidungsgeld und 150 ℳ Wohnungsentschädigung dotirte Schutzmannsstelle zur Erledigung gekommen.

Geeignete Bewerber haben selbstgeschriebene Gesuche unter Beifügung von Zeugnissen bis

zum 2. April dss. Js.

hier einzureichen.

Gohlis, am 27. März 1885.

Der Gemeinderath.
Singer.

Nichtamtlicher Theil.

Der französisch-chinesische Krieg.

Die Franzosen haben jenseits Langson bei Dongdang eine Niederlage gegen die Chinesen erlitten, bei welcher General Negrier 200 Mann eingebüßt hat und sich, der Ueberzahl weichend, nachdem der Artillerie die Munition ausgegangen war, nach Langson zurückziehen mußte. Das ist nach dem Entsatz von Tuyenquam am 3. März das einzige Ereigniß, über welches vom Kriegsschauplatz in China zu berichten war. Wenn schon die Kämpfe bei Tuyenquam den Franzosen große Verluste verursachten, so war doch ihr Endergebniß für Frankreich günstig; am 24. März aber haben sie eingestandenermaßen vor der Uebermacht der Chinesen den Rückzug antreten müssen. Das ist für Ferry ein sehr unangenehmer Zwischenfall, welcher die wichtigen Erfolge in der inneren Politik, wie die Annahme der Listenwahl und den Ausgleich der finanziellen Meinungsverschiedenheiten zwischen Kammer und Senat, leicht in den Hintergrund drängen kann. Die Monarchisten warten seit langer Zeit auf eine günstige Gelegenheit, um dem Ministerium Ferry ein Bein zu stellen, und auch die äußerste Linke sammt den Radicalen ist auf Ferry sehr schlecht zu sprechen. Am Donnerstag war die längst herbeigesehnte Gelegenheit gekommen, um die Feinde Ferry's zum Worte zu verstatten, und sie haben dieselbe nicht unbenutzt gelassen. Delafosse nannte den Krieg mit China ein wahnsinniges verbrecherisches Unternehmen, und die Rechte klatschte ihm Beifall. Schließlich erklärte sich Ferry bereit, zurückzutreten, wenn es die Kammer verlange, und beschwor dadurch den drohenden Sturm vorläufig; aber heute wird die Kammer die Interpellation des Abgeordneten Granet über den Krieg mit China berathen, und da könnte leicht etwas Unerwartetes geschehen. Die Franzosen sind mehr als irgend ein anderes Volk bereit, den Erfolg anzuerkennen und ihm Opfer zu bringen, aber wo dieser fehlt, da pflegen sie auch ebenso rücksichtslos den Stein auf Den zu werfen, welcher die Verantwortung trägt, wenn ihn auch nicht die geringste Schuld des Geschehenen trifft. Ferry ist sicher nicht in der Lage, den Sieg der französischen Waffen an der chinesischen Grenze zu verbürgen, der hängt von der Geschicklichkeit der Führer und von Boden- und klimatischen Verhältnissen ab, die nur der an Ort und Stelle Befindliche ihrer vollen Bedeutung nach zu beurtheilen im Stande ist. Wäre es den Generalen Brière und Negrier gelungen, durch einen schnellen Siegeszug den Krieg in Tonkin zu beenden und die Festungen in ihre Gewalt zu bekommen, zu deren Abtretung sich die Chinesen im Frieden von Tientsin verpflichtet haben, dann wäre Ferry heute ein mächtiger und gefeierter Mann; da aber die französische Kriegführung nicht von der Stelle kommt und höchstens alle halbe Jahre irgendeine erwähnenswerthe Waffenthat geschieht, da zu allem Ungemach auch noch eine Niederlage der Franzosen hinzutritt, so richtet sich der ganze Unmuth der Franzosen gegen den Träger der Verantwortlichkeit, den Ministerpräsidenten Ferry. So gut ihm das Glück und die Geschicklichkeit der französischen Generale in China als Erfolg angerechnet wird, muß er sich auch darein finden, daß man ihm das Unglück und die Mißerfolge derselben zur Last legt. Das ist sehr peinlich für Ferry, aber es ist nicht zu ändern. Er theilt darin das Schicksal mit seinen Vorgängern, und seinen Nachfolgern wird es auch nicht besser ergehen.

Marquis Tseng ist derjenige, dessen Einfluß die Chinesen zu hartnäckigem Widerstande gegen die Franzosen veranlaßt hat, weil er aus seinen in Paris gemachten Erfahrungen die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß ein langwieriger Krieg mit China in Frankreich nicht populär sei. Er war selbst Zeuge des häufigen Ministerwechsels in diesem Lande gewesen, die Leitung der militairischen Angelegenheiten und der Civilverwaltung in Tonkin und China, der diplomatischen Vertretung Frankreichs daselbst, waren ebenso viele werthvolle Zeugnisse für die Richtigkeit seiner Ansicht, daß China besser thue, sich den Forderungen Frankreichs zu widersetzen, als sie zu bewilligen. Wenn heute der Friede zwischen China und Frankreich geschlossen wird, so werden die Chinesen günstigere Bedingungen erreichen als am 11. Mai 1884. Der Friedensbruch von Bacle hat also gute Früchte für China getragen und Frankreich endlose Verlegenheiten bereitet. Das, was die Franzosen Ferry mit Recht vorhalten können, ist, daß er dem Rathe Campenon's nicht Folge geleistet hat, welcher dafür stimmte, daß sich Frankreich mit dem Delta des Rothen Flusses begnüge, statt seine Macht bis an die Grenzen Chinas auszudehnen. Ferry befand sich gewiß in einer schwierigen Lage, als er vor die Frage gestellt war, ob er auf die volle Ausführung des Friedens von Tientsin Verzicht leisten oder sie mit Waffengewalt erzwingen solle; ja es wäre sogar eine moralische Niederlage Frankreichs gewesen, wenn es die Forderung der Entschädigung für den Friedensbruch von Bacle hätte fallen lassen. Aber schließlich konnte man den Uebereifer des Oberstlieutenants Dugenne für das Geschehene verantwortlich machen und so dennoch zu einem halbwegs befriedigenden Ausgleich gelangen. Heute steht die Sache für Frankreich besonders deshalb so ungünstig, weil es sich mit China im Kriege befindet ohne Kriegserklärung. Ferry sucht noch immer den Standpunct festzuhalten, daß er im Auftrage des Parlaments den Frieden von Tientsin zur Wahrheit machen wolle. Das ist eine verhängnißvolle Aussegnung, die mit den Thatsachen in Widerspruch steht, und das Ende vom Liede wird sein, daß Frankreich seine volle militairische und maritime Macht in die Waagschale werfen muß, um den Krieg mit China zu einem ehrenvollen Ende zu bringen, oder daß es einen schimpflichen Rückzug antritt. Die Wahl zwischen beiden Möglichkeiten kann nicht zweifelhaft sein, aber sie bringt Frankreich in eine Lage, welche ganz unberechenbare Folgen haben kann.

Frankreich steht unmittelbar vor den Wahlen, im August oder September wird der Wahlkampf beginnen, im Januar 1886 läuft das siebenjährige Mandat des Präsidenten Grévy ab. Um diese wichtigen Veränderungen ohne Störung zu erledigen, bedarf Frankreich der Sammlung und der Freiheit von allen beunruhigenden Einflüssen. Ferry hat einmal den Ausspruch gethan, daß Frankreich das Bedürfniß habe, sich auszudehnen; er wollte damit die vielen Unternehmungen Frankreichs in fernen Ländern rechtfertigen, in Tonkin, auf Madagaskar, am Congo, am Senegal, in Tunis, in Marokko. Das möchte angegangen sein unter der Voraussetzung, daß Frankreich überall siegreich war und die begonnenen Unternehmungen schnell und kräftig zu Ende führte. Statt dessen hat es sich nur in endlose Verwirrung ohne jedes positive Ergebniß gestürzt. In Tonkin und auf Formosa stehen die Angelegenheiten schlecht, auf Madagaskar lassen sie viel zu wünschen übrig, vom Grafen Brazza, welcher die Sache Frankreichs am Congo führt, hört man seit langer Zeit nichts mehr, über den Senegal schweigt die Geschichte gänzlich. Alle diese Mißerfolge kommen nur in Gestalt eines großen Deficits im Budget zur Erscheinung, und das wird eines Tages eine sehr vernehmliche Sprache reden.

Für Frankreich ist der heutige Tag von entscheidender Wichtigkeit. Gelingt es Ferry, der Gefahr, welche ihm droht, die Spitze zu bieten und seinen Gegnern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ein Nachfolger der Schwierigkeiten der Lage auch nicht ohne Weiteres Herr zu werden vermag, dann hat die Republik wieder ein neues Zeichen ihrer Lebensfähigkeit gegeben; andernfalls thut Frankreich einen Sprung ins Ungewisse. Die Personen, welche regierungsfähig sind, haben ihre Versuche in Frankreich schon sämmtlich gemacht, es bleiben nur noch die Candidaten der äußersten Linken, Clemenceau und Lokroy übrig, mit welchen sich die Bonapartisten und Anhänger des Grafen von Paris unmöglich vereinigen können. Ein Ministerium Ferry bietet unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch immer die beste Gewähr für die Aufrechthaltung von Ruhe und Ordnung in Frankreich.

Leipzig, 28. März 1885.

* Auf die Glückwünsche der Stadtverordnetenversammlung von Berlin zum Geburtstage des Kaisers ist folgendes Allerhöchstes Antwortschreiben eingegangen:

Die Adresse, welche die Stadtverordneten aus Anlaß Meines Geburtstages an Mich gerichtet haben, hat Mir wiederum lebhafte Freude bereitet. Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, daß die Bürgerschaft Meiner Haupt- und Residenzstadt Mir und Meinem Hause treu ergeben ist. Auch jetzt an Meinem Geburtstage hat die Einwohnerschaft Berlins gewetteifert, durch ihre Haltung, wie durch äußere sichtbare Zeichen ihrer Liebe für Mich Ausdruck zu geben und Mir dadurch die Feier des Tages verherrlicht. Solche Huldigungen, welche aus dem Innern des Volkes herausdringen, gehen zu Herzen. Ihre freundlichen Glückwünsche, welche Mir diese Wahrnehmungen bestätigen, haben Mich daher um so wohlthuender berührt, und es drängt Mich, Ihnen Meinen aufrichtigsten Dank dafür auszusprechen.

Berlin, den 25. März 1885. gez. Wilhelm.

An die Stadtverordneten zu Berlin.

Dem Berliner Magistrat ist auf die an Se. Majestät gerichtete Glückwunschadresse folgendes Schreiben zugegangen:

Dem Magistrat danke Ich herzlich für die Glückwünsche, welche Mir in der eingereichten Adresse zu Meinem Geburtstage ausgesprochen worden sind. Bei der Wiederkehr dieses Tages empfinde Ich in Meinem Alter dankbarvoll die unerschöpfliche Gnade Gottes, welche Mich auch in den vergangenen Lebensjahre mit dem nöthigen Maß von Kräften ausgestattet hat, um den Pflichten Meines Regentenberufs in gewohnter Arbeit gerecht werden zu können; Ich empfinde aber nicht minder mit tiefem Danke die Liebe Meiner Unterthanen, welche Mich in der Erfüllung dieser Pflichten ermuthigend unterstützt.

In dem einträchtigen Zusammenwirken zwischen Fürst und Volk wurzelt die Kraft der Nation. Ich begrüße daher in Ihrer Adresse mit besonderem Wohlgefallen den Ausdruck des Vertrauens in die fürsorglichen Bemühungen, welche Ich im Verein mit Meiner Regierung unausgesetzt aufwende, um den Ausbau des deutschen Reiches auf festen Bahnen allmälig fortschreitend zu fördern. Mit um so größerer Zuversicht darf Ich der Hoffnung Raum geben, daß durch die neuerlichen Maßnahmen das wirthschaftliche Leben der Nation sich wieder einer gunstigeren Entwickelung zuwenden, und daß unter dem Schutze gebesserter und gesicherter Zustände auch die arbeitende Classe sich zu einem nationalen Empfinden erheben wird, welches, gepaart mit strenger Gottesfurcht, die wirksame Waffe gegen manche in unseren Tagen hervortretenden beklagenswerthen Verirrungen bildet.

Möge sich der Magistrat überzeugt halten, daß Ich dem Bestreben, auch seinerseits zur Hebung wirthschaftlicher Schwierigkeiten beizutragen, und die in steter Ausdehnung begriffene Großstadt Berlin auf geistigem wie sittlichem Gebiete durch immer neue Einrichtungen mit den steigenden Anforderungen in Einklang zu erhalten, gern Meine ungetheilte Anerkennung zolle.

Berlin, den 25. März 1885. gez. Wilhelm.

* In dem Marine-Etat für 1885—86 sind zum ersten Male seit dem Bestehen der Flotte zwei Stellen für Vice-Admirale aufgeführt, während die Rang- und Quartierliste für 1885 nur einen Vice-Admiral, den Grafen von Monts, Chef der Marine-Station der Nordsee, enthält. Jetzt ist durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19. März auch der älteste Contre-Admiral v. Wickede, Chef der Ostseestation, zum Vice-Admiral befördert worden, nachdem er circa 3¾ Jahre in seiner Charge gestanden. Admiral von Wickede gehört zu der kleinen Zahl von Seeofficieren, welche im Jahre 1868 nach der Begründung des Norddeutschen Bundes aus der österreichischen Marine zur Flotte des Bundes übertraten. Seine seemännische Laufbahn hat — wie wir heute noch ausführlicher mittheilen — weder auf dem Cadettenschulschiffe noch im Cadettenhause begonnen, sondern er hat von der Pike auf gedient. Als Rostocker Kind ist er an der See aufgewachsen, und als er kaum die Schuljahre hinter sich hatte, trat der Sechszehnjährige als Schiffsjunge seine erste Seereise im Jahre 1846 mit einem Hamburger Segelschiffe an. Der Junge war anstellig und als die Schleswig-Holsteiner 1848 den Versuch machten, das dänische Joch abzuschütteln, war v. Wickede schon Leichtmatrose. Er trat damals als Seecadett in die kleine, schnell ausgerüstete schleswig-holsteinische Flotte ein und erregte Aufmerksamkeit durch sein ernstes Streben. Als die Schleswig-holsteinische Flotte im Jahre 1851 an Dänemark ausgeliefert wurde, standen Wickede's Eintritt in die österreichische Marine keine Schwierigkeiten entgegen. Der junge norddeutsche Marineofficier, der ein tüchtiger Politiker war und die Kieler Marineschule von 1849—1850 mit Erfolg besucht hatte, fand bald Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Im italienischen Kriege machte auch ihm die hohe Politik einen Strich durch die Rechnung. Im Jahre 1859 commandirte der damalige Oberlieutenant von Wickede vor Venedig einen mit Schießbaumwolle gefüllten Brander, der das französische Admiralsschiff in die Luft sprengen sollte. Wickede hatte sich unbemerkt der feindlichen Flotte genähert, als ein schnell aufkommender Sturm den Brander abtrieb und den schon halb gelungenen Versuch vereitelte. Am nächsten Tage wurde der Friede von Villafranca geschlossen. Nach dem Kriege erhielt v. Wickede das Commando über ein Kanonenboot, welches die Aufgabe hatte, im griechischen Archipel Jagd auf Seeräuber zu machen und später als Vermessungsfahrzeug diente. Am Tage von Lissa bewies er seine Bravour als Commandant des Kanonenboots „Dalmat"; er errang sich den Orden der eisernen Krone und der unglückliche Kaiser Max sandte ihm die mexikanische Tapferkeitsmedaille. Aber nach dem Kriege von 1866 hielt es v. Wickede nicht lange mehr in Oesterreich. 1868 trat er mit Corvetten-Capitain Haffenstein und den Gebrüdern Paschen in die junge Marine des Norddeutschen Bundes ein und hier war ihm das Glück im seltenen Grade hold. Er hat eine große Zahl von Commandos gehabt, daß wir nur die wichtigsten selbstständigen der letzten zehn Jahre kurz anführen wollen; er commandirte 1874 die Schiffsjungenbrigg „Musquito", 1875 die Segelfregatte „Niobe", von 1876—78 das Seecadettenschulschiff „Elisabeth" (ostasiatische Station), 1880, 81 und 82 das Panzergeschwader. Am 17. September 1881 wurde von Wickede zum Contre-Admiral ernannt, und als Vice-Admiral Batsch bei dem Wechsel in der Admiralität seine Entlassung nahm, wurde Contre-Admiral von Wickede sein Nachfolger als Chef der Marinestation der Ostsee.

* Am kommenden Ersten tritt die Nachtragsübereinkunft in Kraft, welche am 21. September vorigen Jahres in Kolmar zwischen den Abgeordneten Badens, Elsaß-Lothringens und der Schweiz behufs gleichartiger Regelung der Fischereiverhältnisse im Bodensee und in seinen Zuflüssen abgeschlossen wurde. Besagte Uebereinkunft ist als eine Ergänzung zu der zwischen den genannten Staaten am 25. März 1875 bezw. 14. Juli 1877 getroffenen Vereinbarung über Anwendung gleichartiger Bestimmungen für die Fischerei im Rhein und in seinen Zuflüssen einschließlich des Bodensees zu betrachten.

* Der Beschluß der württembergischen Abgeordnetenkammer, die Regierung möge sich im Bundesrathe gegen die preußischen Anträge auf Abänderung der Schwurgerichtsordnung aussprechen, scheint fast einstimmig zu Stande gekommen zu sein. Die Redner aller drei in der Kammer vertretenen Fractionen (Volks-, Landes- und deutsche Partei) waren in der Beurtheilung des preußischen Abänderungsentwurfs einig, wenn sie auch in der Motivirung ihrer ablehnenden Haltung auseinander gingen, und auch der einzige Redner, der sich aus Competenzbedenken gegen den Antrag Tafel erklärte, erwies sich als entschiedener Gegner des Entwurfes. Die Erklärungen des Justizministers v. Faber ließen erkennen, daß das Gesammtministerium die von ihm vorgebrachten schwerwiegenden Bedenken theilt und daß auch der württembergische Bevollmächtigte beim Bundesrathe bereits in diesem Sinne instruirt worden ist. Offenbar aber ist es der Regierung sehr erwünscht, sich bei ihrer ablehnenden Haltung auf eine Kundgebung der Landesvertretung stützen zu können, da der Minister trotz der Betonung, daß es sich um eine ausschließlich der Reichstagscompetenz unterstehende Frage handele, ausdrücklich der Kammer die Entscheidung anheimstellte. Ueber die Verhandlungen der württembergischen Kammer entnehmen wir dem „Schwäbischen Merkur" folgenden ausführlichen Bericht:

Abg. Tafel: Der preußische Entwurf werde, zum Gesetz erhoben, zur vollen Umwandlung des Schwurgerichts führen. Es sei kein Zufall, daß gerade die Zahl 12 als diejenige der Geschworenen auserlesen worden sei; diese Zahl bestehe überall. Schon äußerlich empfehle sich die Beibehaltung dieser Zahl, weil ein als Zahl größeres Gericht sich feierlicher präsentire, als ein an Zahl geringeres. Aber auch tief innere Gründe sprechen gegen die Verminderung der Zahl der Geschworenen; durch die größere Zahl derselben solle verhütet werden, daß Einzelne sich ein größeres Gewicht beilegen, solle bewirkt werden, daß die Unterschiede ungleicher Stände weniger hervortreten. Redner weist auf die Besorgniß des Reichsgerichts hin. Die Bestimmung, daß künftig nicht einmal 4 gegen 2 Stimmen entscheiden sollen, sondern daß dabei das Gericht aus eigenem Ermessen eine andere Entscheidung treffen könne, werde das Ansehen der Geschworenen und das Selbstvertrauen derselben schwer schädigen. Es habe sich auch allgemein die Ueberzeugung geltend gemacht, daß diese Bestimmung der Anlaß zur Aufhebung der Schwurgerichte sei. Die Commission des Reichstags habe sich 1874 für die Beibehaltung der Schwurgerichte mit allen gegen eine Stimme ausgesprochen und jetzt komme man schon wieder mit einem Antrag auf Abänderung. Die Organisation der Rechtspflege sollte etwas Dauerndes, Festes sein. In diesem Sinne haben sich die 5 Fractionen des Landtags vereinigt, um den erwähnten Antrag zu stellen; er empfehle dem Hause die Annahme desselben auf's Dringendste. — Abg. Landauer: Der Vorredner sei ein warmer Vertreter des Geschworenen-Institut. Er, Redner, sei nicht ein so warmer Freund desselben; allein er könne zu dem gleichen Resultat. Eine Verringerung der Zahl der Geschworenen wäre nicht ganz von der Hand zu weisen, allein er vermöge nicht, sich in die Consequenzen des Entwurfes zu fügen. Die 6 Geschworenen müßten zum Wahrspruch einstimmig sein oder dürften im Wahrspruch nur eine abweichende Stimme haben. Dadurch würde die Rechtsprechung den Geschworenen vielfach entzogen und den Gerichten überwiesen. Eine Aenderung sei dermalen gänzlich inopportun. Mit einem sechsköpfigen Collegium müßte das Geschworenengericht bald in sich selbst zerfallen. Deßhalb trete er dem Antrage von Tafel bei. — Abg. Götz: Er sei ermächtigt, im Namen seiner Fractionsgenossen zu erklären, daß sie dem Antrage zustimmen; ob dieselben aber der Motivirung Tafel's ganz beistimmen, sei ihm zweifelhaft. Was den Werth der Schwurgerichte angehe, so stehe er auf dem Standpuncte eines unserer geistreichsten Rechtslehrer, Jherings. Wenn man eine Abänderung der Schwurgerichtsorganisation für nothwendig halte, so wäre dieselbe wohl auf anderem Wege zu erreichen, z. B. durch Einschränkung der Competenz der Schwurgerichte. Uebrigens sei für dies Haus bei einem Gegenstand, über den Beschluß zu fassen Sache des Reichstags sei, eine gewisse Reserve geboten. — Abg. Becher: Mit der sechsköpfigen Geschworenenbank hätte es viele leicht, eine schwierige Entscheidung von sich ab- und auf das Gericht zu wälzen; darin sehe er eine nicht geringe Gefahr. — Staatsminister v. Faber: Er könne im Allgemeinen die Anschauung theilen, daß die Landesgesetzgebung in Sachen, die ausschließlich Competenz des Reichstags seien, sich thunlichst Reserve aufzuerlegen habe. Der Entwurf beabsichtige, den Geschworenen ihre Aufgabe zu erleichtern; ob er aber dieser Zweck erreiche, sei zweifelhaft. Ein großer Vorzug unserer jetzigen Schwurgerichte sei der, daß sie in besonderem Grad das Vertrauen der Bevölkerung besitzen, welches auf der Volksthümlichkeit dieser Form der Rechtspflege beruhe. Der Gedanke liege sehr nahe, daß eine Rechtsprechung, die sich auf den Ausspruch von 6 Geschworenen stütze, nicht dasselbe Vertrauen genießen werde, wie seither. Auch habe er technische Bedenken gegen die vorgeschlagene Organisation. Ein Schuldig, von 8 Geschworenen ausgesprochen, sei von mehr Gewicht, als ein solches von nur 5 Geschworenen. Eigenthümlich sei die Bestimmung, daß bei 4 gegen 2 Geschworene der Gerichtshof entscheidend solle eintreten können und zwar ohne alle Angabe von Gründen. Das widerspricht dem Grundgedanken des Geschworenengerichtes. Ob, wenn man die Einrichtung überhaupt ändern wolle, nicht die Form des großen Schöffengerichtes vorzuziehen wäre? Der württembergische Bundesrathsbevollmächtigte habe seine Instruction erhalten und demnach gehandelt; die Angelegenheit sei aber noch nicht über den Justizausschuß des Bundesraths hinausgegangen. Er habe die Entscheidung lediglich dem hohen Hause anheimzugeben. — Abg. v. Schad: Materiell sei er mit dem Antrag einverstanden. In der juristischen Welt bestehe freilich nicht mehr die günstige Beurtheilung der Schwurgerichte, die zur Zeit ihrer Einführung gehabt wurde; allein man habe sich doch lieber für die Beibehaltung des jetzigen Zustandes auszusprechen als für eine Abänderung, die einer Verballhornung gleichkäme. Die Reserve, von der zwei Vorredner gesprochen, sei übrigens für das Haus um so mehr am Platz, als keine Commission über den Antrag berathen habe. Er halte dafür, daß der Entwurf nicht angenommen werden solle; jedoch werde er einem Antrag, der der Regierung den Weg für ihre Beschlußfassung weisen wolle, nicht zustimmen. — Der Antrag Tafel wird sodann mit großer Mehrheit angenommen.

* * *

* In Belgrad drohte ein englischer Baptistenprediger Spaltung in die deutsche evangelische Gemeinde hineinzutragen. Der Angriff wurde aber abgeschlagen und wurde die Veranlassung, daß in das kirchliche Leben der Gemeinde ein frischerer Zug gekommen ist. In dem 240 Kilometer südlich von Belgrad gelegenen Nisch hat sich eine Filialgemeinde begründet, deren Hauptaugenmerk auf Begründung einer evangelischen Schule gerichtet ist. In Belgrad ist der Zudrang zur evangelischen Schule ein außerordentlich starker; die anfängliche Opposition gegen die Religionsstunden ist ganz erloschen. Leider ist es noch nicht gelungen, eine passende Lehrerin für die Mädchenschule zu gewinnen. Das Project der Errichtung einer Kleinkinderschule als Vorbereitungsschule für die Knaben- und Mädchenschule findet überall lebhaften Anklang. Durch ein zum Besten des Projectes veranstaltetes Concert, ein Geschenk Ihrer Majestät